BEBAUUNGSPLAN NIESEN PLAN NR. 1

„AUF DEM RAHE"

M. 1 : 1000

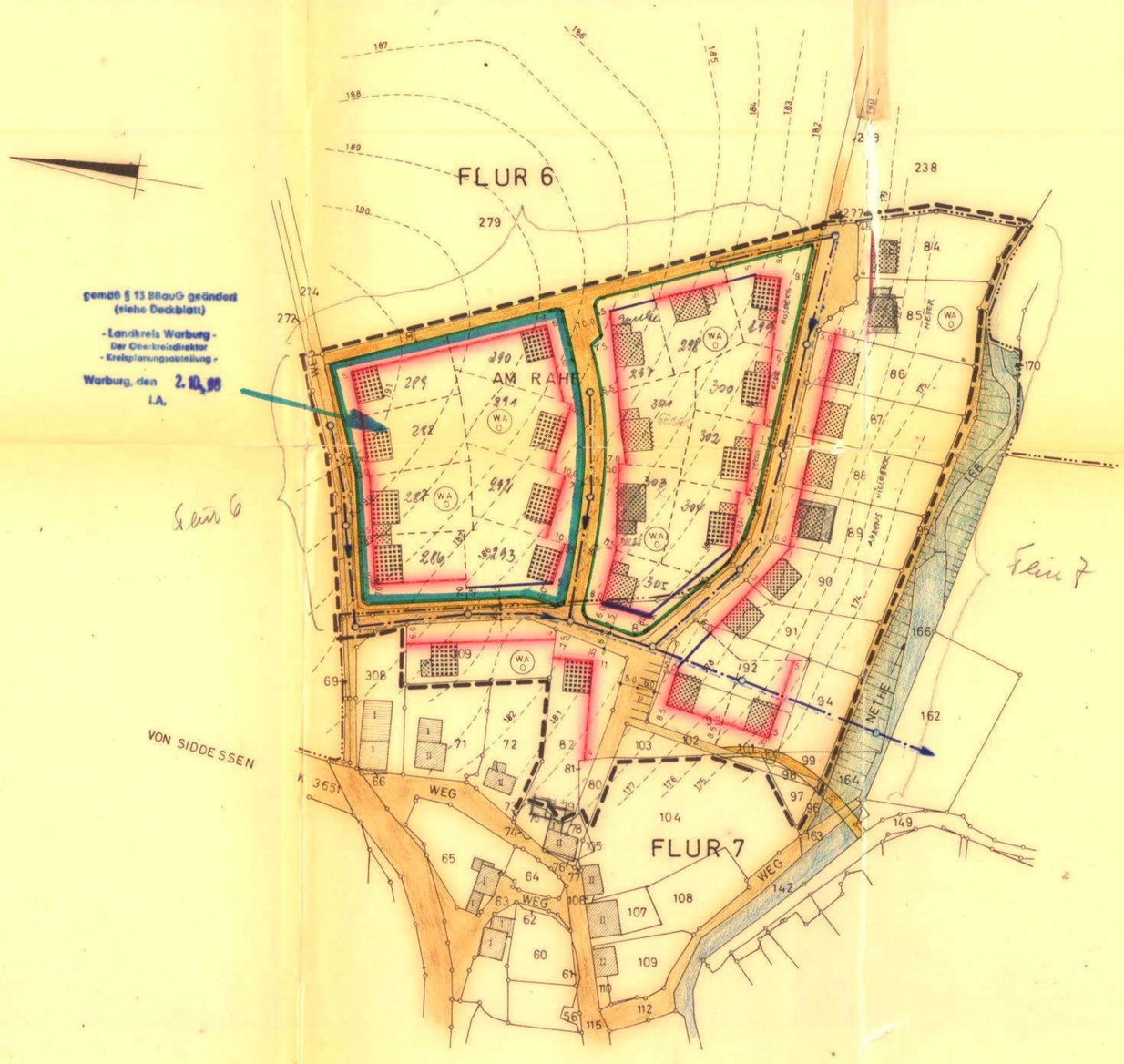

gemäß § 13 BBauG geändert
(siehe Deckblatt)
- Landkreis Warburg -
Der Oberkreisdirektor
- Kreisplanungsabteilung -
Warburg, den 2.10.68
i.A.

VORH. ZUSTAND		GEPL. ZUSTAND		ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL	BÖSCHUNG	WOHNGEB. DACHN. 25°-30° I GESCH.	WA = ALLGEM. WOHNGEBIET	DIE LANDESBAUORDNUNG IST OHNE EINSCHRÄNKUNG ZU BEACHTEN!
WIRTSCH. GEB.		WOHNGEB. DACHN. 35°-38° II GESCH.	O = OFFENE BAUWEISE	DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG GILT OHNE EINSCHRÄNGUNG!
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE		ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN	PARKPLATZ	GRUNDFLÄCHENZAHL ≤ 0.4
FLUSS		GRENZEN		GESCHOSSFL. ZAHL ≤ 0.7
PARZ. GRENZEN		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE MIT BÜRGERSTEIG		
FLURGRENZE		BAULINIE		
EIGENTUMSGRENZE		BAUGRENZE		
PLANGEBIETSGRENZE		KANALISATION		
HÖHENSCHICHTLINIEN		WASSERLEITUNG		

Die Richtigkeit vorstehender / ~~umseitiger~~ Abschrift beglaubigt:
Warburg, den 19.9. 1966
Landkreis Warburg
Der Oberkreisdirektor
i.A.

Gemeinde Niesen
Bebauungsplan Nr. 1
Planbezeichnung: "Auf dem Rahe"
~~Offenlegungsausfertigung~~
1. Ausfertigung

Der Gesamtplan besteht nur einem Plan und dem Text.
Bestandteile des Gesamtplanes sind außerdem ein Übersichtsplan im Maßstab 1 : 10.000 und ein Eigentümerverzeichnis und ein Höhenplan mit Querprofilen und ein Posisitinsplan
Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.
Festsetzung gemäß § 9 des BBauG.

A) Offene Bauweise
B) Bebaubarkeit bis 4,o Zehntel der Grundstücksfläche
C) Seitlicher Grenzabstand mind. 3,00 m
D) Die Baunutzungsverordnung gilt ohne Einschränkung
E) Die Landesbauordnung ist zu beachten.
Maßstab 1 : 1000.

Planungsunterlagen Katasterkarte.
Die Planung ist entworfen und angefertigt vom

- Landkreis Warburg -
Der Oberkreisdirektor
- ~~Kreis~~planung -

Warburg, den 28.12.1965

Kreisbauoberinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Warburg, den 28.12.1965

Katasteramt

(Kenter)
Kreisobervermessungsrat

1. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960, BGBl. I. S. 341 durch Beschluß des Rates der Gemeinde Niesen vom 14.5.1965 aufgestellt worden.
Niesen, den 14.5.1965

Gemeinderatsmitglied — Bürgermeister

2. Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 10.2.1966 bis 10.3.1966 ausgelegen.
Niesen, den 15.3.1966

Amtsdirektor — Bürgermeister

3. Dieser Plan ist gemäß Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.52 als Satzung beschlossen.
Niesen, den 30.12.1965

Bürgermeister — Gemeinderat — Schriftführer

4. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 17. MAI 1966 genehmigt worden.
34 30 11-04/N1

Der Regierungspräsident 22 Detmold

Detmold, den 17. MAI 1966.
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

5. Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 25.Juli.66 bis 24.August.66 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 4.7.66 ortsüblich bekanntgemacht.
Niesen, den 26.6.66

gez. Grünheil
Amtsdirektor — Bürgermeister

Die Richtigkeit vorstehender / ~~umseitiger~~ Abschrift beglaubigt:
Warburg, den 19.9. 1966
Landkreis Warburg
Der Oberkreisdirektor
i.A.
gez. Behler